



## Bekanntmachung:

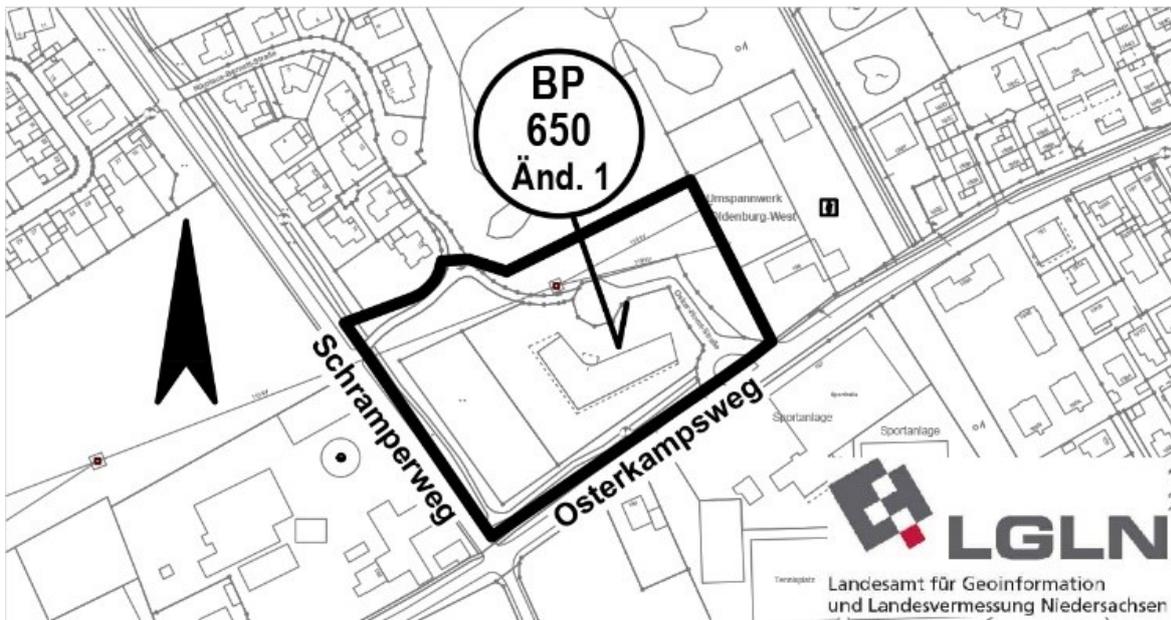
### Änderung 1 des Bebauungsplanes 650 (Oskar-Homt-Straße/nördlich Osterkampsweg) – Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung vom 28. April 2025, den Aufstellungsbeschluss für die Änderung 1 des Bebauungsplanes 650 (Oskar-Homt-Straße/nördlich Osterkampsweg) gefasst.

Die Änderung 1 des Bebauungsplanes 650 erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt nördlich des Osterkampsweges, westlich der Oskar-Homt-Straße sowie östlich des Schramperweges.

Anlass der Planung ist die Sicherung und Erweiterung eines bestehenden Dienstleistungsunternehmens. In dem 2019 bezogenen Bürogebäude sind die räumlichen Kapazitätsgrenzen erreicht, gleichzeitig werden weitere Personalzuwächse erwartet. Aufgrund dieses Erweiterungsbedarfes ist eine Anpassung des aktuell geltenden Bebauungsplans 650 erforderlich.



Oldenburg, den 3. Juni 2025

Stadt Oldenburg

Der Oberbürgermeister



Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf [www.oldenburg.de](http://www.oldenburg.de). Der Tag der Bereitstellung ist der 3. Juni 2025.